

Ansprechpartner/in Peter Müller
Telefon 02351/1539 22
Telefax 02351/1539 85
E-Mail peter.mueller@wald-und-holz.nrw.de

Datum 14.03.2018
Aktenzeichen (bei Rückfragen bitte angeben!)
300-11-03.192

Öffentliche Bekanntmachung

Standortbezogene Vorprüfung mit dem Ergebnis, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Der nachstehend aufgeführte Antrag zur Umwandlung von Wald ist dem Märkisches Sauerland zur Genehmigung vorgelegt worden:

Antrag auf Waldumwandlung

in der Stadt	Hemer
Gemarkung	Ihmert
zur Änderung der Nutzungsart in	Biotopschutzfläche
mit einer Größe von	40 314 m²

Betroffen hiervon ist folgendes Grundstück/sind folgende Grundstücke

Flur/e	5
Flurstück/e	151, 154

Kompensationsfläche/n

in der Gemeinde	Schalksmühle - Lüdenscheid
Gemarkung	Hülscheid - Lüdenscheid-Land
Flur	8; 9; 24 - 41
Flurstück	244; 9; 143 – 96 tlw.
mit einer Größe von insgesamt	20 000 m²

Dieses Vorhaben fällt unter die im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Anlage 1 unter Nr. 17.1 bzw. 17.2 als „Erstaufforstung“ bzw. „Rodung von Wald zum Zwecke der Umwandlung in eine andere Nutzungsart“ bezeichneten Vorhaben.

Gemäß § 7 des UVPG, ist in einer standortbezogenen bzw. allgemeinen Vorprüfung zu prüfen, ob die Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß §§ 6 bis 14 UVPG unterzogen werden müssen.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen zu diesen Vorhaben einschließlich der geeigneten Angaben des Vorhabenträgers gemäß § 7 Abs. 4 des UVPG wurde entschieden, dass für das o. g. Vorhaben keine / eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen aufgrund der Größe, Merkmale und Wirkfaktoren der Maßnahme (nicht) zu erwarten sind.

Die wesentlichen Gründe für das Bestehen / Nicht-Bestehen der UVP-Pflicht nach § 5 Abs. 2 UVPG, mit Bezug auf die jeweils einschlägigen Kriterien nach Anlage 3, sind der nachstehenden Gesamteinschätzung zur standortbezogenen / allgemeinen Vorprüfung zu entnehmen:

Diese Entscheidung wird gemäß § 5 Abs. 2 des UVPG hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag

gez.

Müller, FR